

**Bebauungsplan "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E" zur Teiländerung des
Bebauungsplanes "Johannesanstalten, Nr. 1.54" auf Gemarkung Mosbach
- Aufstellungsbeschluss**

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Technischen Ausschuss mit einstimmigem Empfehlungsbeschluss am 06.02.2018 unter TOP 1 in nicht öffentlicher Sitzung vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 E“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ auf Gemarkung Mosbach. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

SACHVERHALT

Im Bereich der Stadteinfahrt aus Richtung Neckarburken kommend sind östlich der Bundesstraße B 27 auf dem Gelände der Johannes-Diakonie Änderungen hinsichtlich der Nutzung vorgesehen. Im „Haus im Tal“ beabsichtigt ein Augenarzt die Einrichtung einer Klinik für ambulante Operationen. Dadurch kann das Angebot an medizinischen Dienstleistungen in der Stadt Mosbach um einen wichtigen Aspekt erweitert werden.

Der Bebauungsplan „Johannesanstalten, Nr. 1.54“ legt im betreffenden Bereich als Art der baulichen Nutzung ein Sondergebiet „Behindertenwerkstätten Ost“ fest. Von Seiten der Johannes-Diakonie besteht jedoch für Behindertenwerkstätten an dieser Stelle künftig kein Bedarf. Um die geplante Klinik und evtl. weitere verträgliche Nutzungen im Umfeld (Praxen, Verwaltung, Wohnen, nicht störendes Gewerbe ...) planungsrechtlich zu ermöglichen, sollten die Festsetzungen des Bebauungsplans zum Sondergebiet entsprechend angepasst werden.

Der Gemeinderat sollte den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Bebauungsplans fassen.

Diese kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt rd. 3,0 ha.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Planungskosten werden von der Johannes-Diakonie übernommen.

Anlage:

Abgrenzung des Geltungsbereiches